

Antrag

der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Ulrich Oehme, Stefan Keuter, Peter Felser, Mariana Iris Harder-Kühnel, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Heiko Heßenkemper, Martin Hohmann, Jörn König, Steffen Kotré, Dr. Lothar Maier, Andreas Mrosek, Jan Ralf Nolte, Frank Pasemann, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, René Springer, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Eritrea aufnehmen und forcieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eritrea wurde Ende des 19. Jahrhunderts italienische Kolonie, während Äthiopien (Kaiserreich Abessinien) seine Unabhängigkeit verteidigen konnte. Zu dieser Zeit wurden Grenzverträge zwischen der Eritrea beherrschenden italienischen Kolonialmacht und Äthiopien geschlossen, die später Auswirkungen auf den Grenzkonflikt haben sollten. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges bildete Eritrea ab 1952 eine Konföderation mit Äthiopien. Die zuvor zugesicherte Selbstverwaltung innerhalb Äthiopiens wurde aber zunehmend eingeschränkt. Vor allem unter der marxistisch-leninistischen Derg-Militärregierung unter Mengistu Haile Mariam bildeten sich bewaffnete Widerstandsbewegungen in Eritrea wie auch in weiteren Regionen Äthiopiens, so im angrenzenden Tigray. Der Kampf gegen den gemeinsamen Feind einte die äthiopischen und eritreischen Rebellen, die eine gute Zusammenarbeit entwickelten. 1991 gelang den Rebellen der Sturz des Derg-Regimes (Schimann 2019, S. 13 ff.; <https://org/wiki/Eritrea-Äthiopien-Krieg>).

Eritrea erhielt damit nach einem dreißigjährigen Unabhängigkeitskrieg im Jahr 1993 schließlich friedlich die Unabhängigkeit von Äthiopien, obwohl Äthiopien dadurch seinen direkten Meereszugang verlor und zu einem Binnenstaat wurde. Wirtschaftlich waren beide Staaten zunächst um eine enge Zusammenarbeit bemüht. So schlossen beide Länder einen Kooperationsvertrag, in dem sie einen zollfreien Handel vereinbarten. Außerdem behielt Eritrea die äthiopische Währung Birr bei und bildete eine Währungsunion mit Äthiopien. Als Ausgleich für den Verlust des Meereszuganges wurde die eritreische Stadt Assab zum Freihafen erklärt, über den Äthiopien seine Güter zollfrei einführen konnte, und auch die Nutzung der Raffinerie in Assab wurde Äthiopien im Austausch gegen 30 Prozent des äthiopischen Erdöls gewährt (Luhmann 2016, 55, 56, ff.).

Im Juli 2018 haben Eritrea und Äthiopien nach zwei Dekaden ihre Feindseligkeiten formal beendet. Damit besteht nach Ansicht der Antragsteller die Hoffnung auf lang-

fristige politische und vor allem ökonomische Entwicklungen nicht nur in beiden Ländern, sondern auch in der Region: Ein richtiger Zeitpunkt für ausländische bzw. deutsche Investitionen in Eritrea und die Aufnahme einer für beide Länder profitablen wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Rahmenbedingungen und Grundlagen auf bilateraler Ebene und durch Verhandlungen für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Republik Eritrea zu schaffen,
2. die Republik Eritrea als wichtigen Stabilitätsanker in der Region anzuerkennen,
3. den begonnenen Aussöhnungsprozess mit Äthiopien von deutscher Seite aus aktiv zu unterstützen,
4. die Bemühungen von Eritrea und Äthiopien um eine bessere wirtschaftliche Kooperation zu unterstützen,
5. in Verbindung mit der deutschen Industrie, den wirtschaftlichen Aufbau der Republik Eritrea unter Einbeziehung der eritreischen Regierung zu forcieren und zu gestalten,
6. die in Deutschland lebenden Eritreer zu unterstützen, in ihr Heimatland zurückzukehren, um dort zum wirtschaftlichen Aufbau beizutragen,
7. die Republik Eritrea in die Initiative „Compact with Africa“ einzubinden,
8. das Potential des sehr profitablen eritreischen Bergbausektors und dessen lukrativen Möglichkeiten für deutsche Unternehmen zu nutzen,
9. damit einhergehend deutsche Unternehmen bei der Erschließung von Märkten in den mit dem Bergbausektor verbundenen Wirtschaftszweigen wie Infrastrukturprojekte, Bausektor, Telekommunikationsbranche etc. zu begleiten und zu unterstützen,
10. darauf hinzuwirken, dass deutsche Exporte nach Eritrea intensiv ausgebaut werden.

Berlin, den 28. Oktober 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Deutschland muss eine durchdachte wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Ländern anstreben, die gewisse Potentiale für deutsche Unternehmen und die deutsche Wirtschaft mit Möglichkeiten für lukrative Auslandsinvestitionen bieten. China erschließt sich durch Investitionen in die Infrastruktur anderer Länder neue Absatzmärkte (www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=china-agiert-in-afrika-zielorientiert-und-flexibel,did=2184264.html?channel=alert_channel_gtai_3). Als Exportnation darf Deutschland dem nicht tatenlos zusehen, sondern muss die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten zum Wohle der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes deutlich verstärken.

Nach Ansicht der Antragsteller bringt die Republik Eritrea als Nichtempfänger der deutschen staatlichen Entwicklungshilfe die erforderlichen Voraussetzungen für eine bilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit mit, die mittel- und langfristig für beide Länder profitabel sein wird. Ein differenziertes Bild der eritreischen Wirtschaft zeigt nach Ansicht der Antragsteller, dass durchaus wirtschaftliche Dynamik erkennbar ist und entsprechendes

Potential für wirtschaftliche Entwicklung vorhanden ist. Eritrea hatte im Jahr 2017 ein reales Wirtschaftswachstum von 4,9 Prozent und im Jahr 2018 von 4,4 Prozent. Für das Jahr 2019 wird ein Wirtschaftswachstum von 4,5 Prozent vorgesehen. 2011 lag Eritrea in punkto Wirtschaftswachstum sogar bei 8,72 Prozent (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/417252/umfrage/wachstum-des-bruttoinlandsprodukts-bip-in-eritrea/>).

Die Stützen des wirtschaftlichen Wachstums Eritreas sind die Rohstoffförderung und die Entwicklung der Infrastruktur. Das Land verfügt über bedeutende Bodenschätze. Dazu gehören Gold, Kupfer, Silber und Zink. Das wirtschaftliche Wachstum des Bergbausektors beeinflusst nicht nur Zulieferer, sondern auch Branchen, die direkt oder indirekt mit diesem Wirtschaftszweig verbunden sind. Umfangreiche Infrastrukturprojekte und generell steigende öffentliche Ausgaben im Bausektor, aber auch in der Telekommunikationsbranche sind zukünftig zu erwarten. Sie bieten Potential für deutsche Unternehmen mit lukrativen Möglichkeiten für Auslandsinvestitionen. Nach Ansicht der Antragsteller dürfen die deutschen Unternehmen nicht tatenlos zusehen, sondern auch von diesen zahlreichen Investitionsmöglichkeiten in Eritrea profitieren. Zudem ist Eritrea durch seine zwei Häfen am Roten Meer eine interessante Schnittstelle zu den bedeutenden arabischen und asiatischen Märkten. (www.deutsche-rohstoffagentur.de/DERA/DE/Downloads/rohstoffstudie-subsahara.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

Auch das enorme Potential der landwirtschaftlichen Produktion ist nach Ansicht der Antragsteller ausbaufähig. Ebenso fehlt es hierzu an gezielten Direktinvestitionen in die Landwirtschaft, um die Agrarproduktivität zu steigern.

In diesem Kontext wäre eine wirtschaftliche Zusammenarbeit, die sich auf Handel und Direktinvestitionen bezieht, sowohl für die Bundesrepublik Deutschland als auch für die Republik Eritrea sehr profitabel. Außerdem liegt Eritrea nach Ansicht der Antragsteller geographisch in einer strategisch wichtigen Position. Instabile Staaten wie Somalia und Jemen sind Nachbarn, wo sich islamistische Terrorgruppen mit Verbindung zu Al-Qaida festgesetzt haben. Der Sudan ist in islamistischem Fahrwasser und Saudi-Arabien nährt mit seiner Unterstützung islamistischer Fundamentalisten verschiedene Unruheherde in der Region (www.dw.com/de/afrikas-islam-spielball-der-saudis/a-41263558). Nach Ansicht der Antragsteller müsste es eigentlich im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen, Eritreas wirtschaftliche Prosperität und politische Stabilität zu fördern.

